

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 19

Mittwoch, den 12. Juli 2023

Nummer 07



*„Manege frei“
in der Kita Zummi*

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Telefon Zentrale: 038355 643-0, E-Mail: info@amt-zuessow.de

Einwohnermeldewesen (Standort Gützkow)	Einwohnermeldewesen/Kultur (Standort Ziethen)	Einwohnermeldewesen (Standort Züssow)
Frau Schmidt 038355 643-223 s.schmidt@amt-zuessow.de	Frau Stöhr 038355 643-324 p.stoehr@amt-zuessow.de	Frau Zeising 038355 643-127 p.zeising@amt-zuessow.de

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

LVB	Frau Jantz		s.jantz@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Winkler	038355 643-121	c.winkler@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-113	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Herr Neupauer	038355 643-117	m.neupauer@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Herr Gebhardt	038355 643-114	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Onemichl	038355 643-124	m.onemichl@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage	Herr Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Frau Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	-------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Herr Nuelken	038355 643-312	l.nuelken@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Rogge	038355 643-344	d.rogge@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Herr Mill	038355 643-220	c.mill@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Gurr	038355 643-216	s.gurr@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Schulz	038355 643-224	n.schulz@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Lezian	038355 643-217	a.lezian@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften/Pachten	Frau Rosteck	038355 643-212	s.rosteck@amt-zuessow.de

Gebäude-/Grundstücksmanagement/

Friedhofswesen

Frau Klötting

038355 643-222

l.kloeting@amt-zuessow.de

Gebäude-/Grundstücksmanagement

Frau Schlotmann

038355 643-213

m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches

Frau Baumgardt

038355 643-335

d.baumgardt@amt-zuessow.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung/
Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle

Herr Geetz

038355 643-330

k.geetz@amt-zuessow.de

Brandschutz/Gewerbe

Herr Krohn

038355 643-331

m.krohn@amt-zuessow.de

Brandschutz

Frau Peters

038355 643-325

n.peters@amt-zuessow.de

Standesamt

Frau Illig

038355 643-327

d.illig@amt-zuessow.de

Schulverwaltung/Kita

Frau Daubitz

038355 643-311

j.daubitz@amt-zuessow.de

Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)

Frau Brauer

038355 643-219

s.brauer@amt-zuessow.de

Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)

Frau Prieß

038355 643-225

s.priess@amt-zuessow.de

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Amtsvorsteherin

Nach telefonischer Vereinbarung

unter 038355 643-160

E-Mail: j.dinse@amt-zuessow.de

Postanschrift Amtsvorsteherin:

Amt Züssow

Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Postanschrift der Bürgermeister/innen:

Gemeinde (*Name der Gemeinde*)

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Kontaktdaten	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel.: 01523 8782483 bgm.bandelin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438 bgm.gribow@amt-zuessow.de	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.: 0176 43505910 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de		
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 0172 3111265 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	nach Vereinbarung unter 0171 5406158 bgm.karlsburg@amt-zuessow.de		
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel.: 0170 4685575 bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	Dienstag oder nach Vereinbarung Tel.: 03971 258867 bgm.murchin@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Rubkow	Holger Wendt	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0170 2910807 bgm.rubkow@amt-zuessow.de		
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0175 1661003 bgm.schmatzin@amt-zuessow.de		
Wrangelsburg	Paul Juds	2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 0160 8304020 bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	16:30 - 17:00 Uhr	Bürocontainer Wrangelsburg, Schlossplatz 6

Ziethen	Werner Schmoldt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel.: 03971 833526 oder Tel.: 0151 72117159) bgm.ziethen@amt-zuessow.de	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat bgm.zuessow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühmansdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)

Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Einschränkungen im Bürgerbüro Gützkow

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

leider kommt es zu Einschränkungen im Bereich des **Einwohnermeldeamtes in Gützkow**:

17. Juli 2023 bis 28. Juli 2023 geschlossen

Bereits beantragte Personalausweise und Pässe können Sie in den o.g. Zeiten nach vorheriger Terminvergabe im Bürgerbüro in Ziethen abholen.

Auch für alle weiteren Angelegenheiten, wie z. B. die Beantragung von neuen Personalausweisen und Pässen können Sie gerne Termine in Ziethen und Züssow vereinbaren.

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter:

038355-643 324 (Ziethen) oder per E-Mail: P.Stoehr@amt-zuessow.de

038355-643 127 (Züssow) oder per E-Mail: P.Zeising@amt-zuessow.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Jantz

Leitende Verwaltungsbeamtin

Öffnungszeiten der Bibliothek Gützkow

Tel.: 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, 11.07.2023 15:15 - 17:00 Uhr

Dienstag, 12.09.2023 15:15 - 17:00 Uhr

Dienstag, 10.10.2023 15:15 - 17:00 Uhr

Dienstag, 14.11.2023 15:15 - 17:00 Uhr

Dienstag, 12.12.2023 15:15 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek ist Ende November 2022 in die Alte Universitätsbibliothek Greifswald, Rubenowstraße 4 umgezogen. In Züssow befindet sich bis Ende Oktober noch das Vereinsarchiv.

Dieses öffnet turnusmäßig an jedem dritten Samstag im Monat von 10:00 - 16:00 Uhr und für Einzelbesuche nach Vereinbarung mit den Betreuern.

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

Öffnungstage 2023

Bitte setzen Sie sich zur Sicherheit vorab mit der Bibliotheksbetreuung in Verbindung.

15. Juli, 12. August, 16. September, 21. Oktober

Anschrift:

Bibliothek des Pommerschen Greif e. V.
Gustav-Jahn-Straße 10 (Brüderhaus), 17495 Züssow

Kontakt:

Tel.: 038355 160166 bzw. 03834 842747
E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsman: Herr Lorenz Bußmann

Stellvertretung: Herr Marian Schoknecht und Herr Alf Hänle

E-Mail: schiedsstelle@amt-zuessow.de

Telefon: 038355 643-140
(nur während der Sprechzeit)

Wochentag/Monat: 1. Dienstag im Monat

Zeit: 17:00-18:00 Uhr

Ort: Amtsgebäude Züssow,
Dorfstraße 6, 17495 Züssow

oder nach Vereinbarung. Auf Wunsch sind Termine im Bürgerbüro Ziethen möglich.

Sitzungstermine

11.07.2023	Gemeindevertretung Karlsburg
13.07.2023	Stadtvertretung Gützkow
20.07.2023	Gemeindevertretung Bandelin
07.08.2023	Gemeindevertretung Groß Polzin
10.08.2023	Gemeindevertretung Gribow

Auf Grund des frühzeitigen Redaktionsschlusses kann es zu Änderungen der Sitzungen bzw. fehlenden Terminen in der Liste kommen. Bitte beachten Sie daher den Sitzungskalender auf unserer Homepage.

Informationen: www.amt-zuessow.de/gremien

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen/Wahlen) am 27.06.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 9 Abs. 3 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V)

Der Amtsausschuss des Amtes Züssow hat in seiner Sitzung am 08.06.2021

Frau Sandra Jantz

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

zur **Wahlleiterin** des Amtes Züssow

und in seiner Sitzung am 13.06.2023

Frau Corinna Winkler

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

zu ihrer **Stellvertreterin** gewählt.

Züssow, den 26.06.2023

gez. Dinse
Amtsvorsteherin

**Amtliche Bekanntmachungen
und Informationen**

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 01.06.2023

Öffentlicher Teil:

Billigung Vorentwurf B-Plan Nr. 6 „Solarpark Bandelin Süd“ und Planbegründung mit der Übersicht zur Umweltprüfung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin billigt den ausgearbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarpark Bandelin Süd“ der Gemeinde Bandelin, bestehend aus Planteil A und Textteil B sowie der Planbegründung einschließlich der Übersicht zur Umweltprüfung in der Fassung vom Mai 2023 und beschließt, den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung einschließlich der Übersicht zur Umweltprüfung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.

In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemeindliches Einvernehmen zur Anschaffung einer Grundausrüstung zur Medienbildung und -erziehung für die Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Bandelin.

Die Gemeindevertretung Bandelin stimmt der Investition für die Grundausrüstung zur Medienbildung und -erziehung für die Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Bandelin in Höhe von max. 1.047,20 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemeindliches Einvernehmen zur Anschaffung einer Spielanlage für die Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Bandelin.

Die Gemeindevertretung Bandelin stimmt der Investition für die Spielanlage für die Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Bandelin in Höhe von max. 17.183,60 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachkonto 55200.000/52544000 (Wasser- und Bodenverband) in Höhe von 1.159,67 €

Die Gemeinde Bandelin beschließt die überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachkonto 55200.000/52544000 (Wasser- u. Bodenverband) in Höhe von 1.159,67 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0

Spende an die Freiwillige Feuerwehr Bandelin sowie die Jugendfeuerwehr Bandelin zur Anschaffung eines Ausbildungskoffers und Rucksäcke, sowie I-Pad und Hilfsmittel wie z.B. ein Blutdruckmessgerät

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 3.000,00 Euro für die Freiwillige Feuerwehr Bandelin und für die Jugendfeuerwehr Bandelin zur Anschaffung eines Ausbildungskoffers, Rucksäcke, I-Pad und Hilfsmittel wie zum Beispiel Blutdruckmessgeräte und Beatmungsbeutel.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Bandelin-Süd“ der Gemeinde Bandelin

Plangebiet:

Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Bandelin und umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Bandelin, Flur I : 171/2, 171/4, 172/4, 172/5, 174/2, 174/4, 175/2, 175/4, 177/3, 177/5, 180/1, 180/3, 181/3, 181/5, 183/3, 183/5, 186/11 und 186/12. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 64 ha westlich und östlich der Bundesautobahn A 20. Bei der Vorhabenfläche handelt es sich um Ackerflächen, die unmittelbar an die Autobahn angrenzen.

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin hat in ihrer Sitzung am 26.01.2023 den Beschluss zur Auf-

stellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarpark Bandelin- Süd “ gefasst. Planungsziel des B- Planes ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Umwandlung von Solarenergie in Gleichstrom, der in das öffentliche Netz eingespeist wird. Das Planvorhaben soll dazu beitragen, den Anteil erneuerbarer Energien aus Gründen des Ressourcen- und Klimaschutzes zu erhöhen.

- Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planungszeichnung (TeilA) mit den textlichen Festsetzung (Teil B) und der Begründung mit der Übersicht zur Umweltprüfung (Stand vom 22.05.2023) in der Zeit

vom 24.07.2023 bis zum 25.08.2023

im Fachbereich Bau und Grundstückmanagement des Amtes Züssow, Pommersche Straße 27 in 17506 Gützkow während folgender Dienststunden:

Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Während der vorgenannten Frist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind diese für die Zeit der Auslegung und darüber hinaus auch auf der Homepage des Amtes Züssow unter der Internetadresse <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/> einsehbar.

Zusätzlich stehen die Unterlagen auf dem Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> zur Einsicht bereit.

Bandelin, den 20.06.2023



J. von Behren
Bürgermeisterin

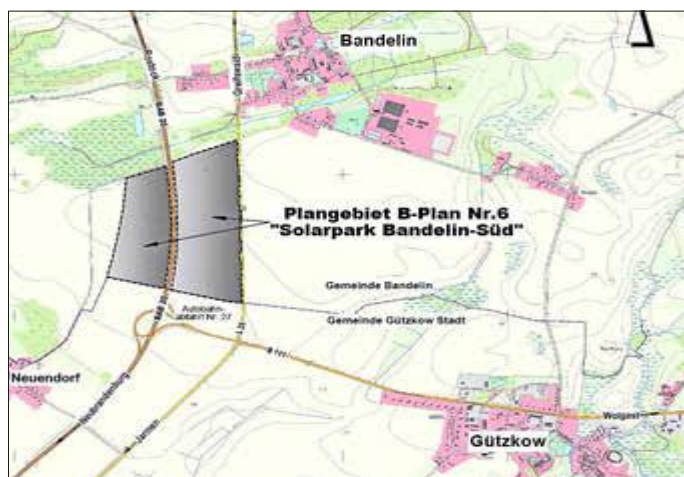


Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin im „Züssower Amtsblatt“ am 12.07.2023

Bandelin, den 20.06.2023



J. von Behren
Bürgermeister



Übersichtsplan

Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 01.06.2023

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zum Abschluss eines Pachtvertrages – Reiterhof –zurückgestellt-
- Beschluss zum Abschluss eines Pachtvertrages - Holzwerkstatt

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.06.2023

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zum Abschluss eines Pachtvertrages - Reiterhof
- Auftragsvergabe Vermessungsleistungen Gehweg, Buswendeschleife und Erweiterung Feuerwehrgarage
- Beschluss zum Verkauf Traktor Zetor mit Anbaugeräten

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.06.2023



Öffentlicher Teil:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Beschluss Nr. B/GV GK/2023/008 vom 16.01.2023 wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss der Gemeindevertretung Groß Kiesow über die Abwägung zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow - Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Abwägung zur

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow – Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow

auf ihrer Sitzung am 26.06.2023 wie folgt:

- Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Groß Kiesow - Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange als auch der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen vom Bergamt Stralsund, Hauptzollamt Stralsund, Polizeiinspektion Anklam, Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Deutsche Telekom Technik GmbH, E.DIS Netz GmbH, Zweckverband Wasser/Abwasser Bodenküste, Landwerke MV Breitband GmbH, Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“, GDMcom GmbH,
 - b) teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahmen vom Landkreis Vorpommern-Greifswald,
 - c) nicht berücksichtigt wurde die Stellungnahmen von Amt Züssow SB Brandschutz/Gewerbe.
2. Das Abwägungsprotokoll vom 22.05.2023 (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, soweit sie Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Feststellungsbeschluss 1. Änderung Teilflächennutzungsplan Gemeinde Groß Kiesow - Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow fasst den Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow – Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow auf ihrer Sitzung am 26.06.2023 wie folgt:

1. Die während der Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow – Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow hat die Gemeindevertretung Groß Kiesow am 26.06.2023 geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Groß Kiesow – Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow für das Gebiet am Südrand der ehemaligen Sandgrube und Deponie.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Genehmigung für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow – Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow zu beantragen.
5. Die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die wirksame 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-zuessow.de“ eingestellt ist und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Beschluss der Gemeindevertretung Groß Kiesow über die Abwägung zur 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt:

1. Entsprechend BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, § 1 Abs. 7 sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.
Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurden geprüft.
Die nachfolgend aufgeführten Vorschläge und Bedenken aus den Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Nachbargemeinden werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen. Die Abwägungstabellen sind Bestandteil des Beschlusses.
2. Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken, Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem in der Anlage dargestellten Ergebnis unter Angabe der Gründe zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung Groß Kiesow über die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow beschließt:

Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow umfasst folgendes Gebiet der

Gemeinde	Groß Kiesow
Gemarkung	Schlagtow
Flur	1
Flurstücke	80/3 (tw.), 80/4 (tw.), 80/5 (tw.) und 163 (tw.)

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 4.385 m².

1. Die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung Groß Kiesow am 26.06.2023 geprüft. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden beachtet. Nicht berücksichtigte Stellungnahmen liegen nicht vor.
2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I S. 2023 I Nr. 6) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18.04.2006 (GVO-BI. M-V Nr. 5, S. 102 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2021 (GVOBI. M-V S. 1033) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow als Satzung.
3. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung von Mai 2023 gebilligt.

4. Die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungsatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungsatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow mit der Begründung im Internet und während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Annahme der Spende von Herrn Thomas Eckhardt in Höhe von 125,00 € für die Kita Groß Kiesow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Kündigung Geschäftsraummietvertrag * abgelehnt**
- **Beschluss über die Vereinbarung einer Kautionszahlung bei Miet- und Pachtverträgen**
- **Erhöhung Pachtzins für Gärten mit Stallungen**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe * Sanierung von Straßenabschnitten im Gebiet der Gemeinde Groß Kiesow**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe * Anschaffung Frontkehrmaschine**

Brennholz zu verkaufen

Die Gemeinde Groß Kiesow verkauft Brennholz (Tanne) als Stammware.

Bei Interesse bitte bei Herrn Jürgen Herrmann unter 0175 4171893 melden.

Bürgermeisterin der Gemeinde Groß Kiesow

Gemeinde Groß Polzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.06.2023



Öffentlicher Teil:

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Groß Polzin und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Robert Volkmann zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Polzin zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG mit ENERTRAG SE**
- **Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG (I WEA)**

Stadt Gützkow

Stadt lässt Befragung zum Thema Wohnen durchführen

Alle Gützkower Haushalte wurden im Juni 2023 angeschrieben und gebeten, an einer Befragung zur Wohnungsmarktstrategie für Gützkow teilzunehmen.

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer aktuellen Wohnsituation und dem Wohnstandort Gützkow? Welche Wohnwünsche haben Sie? Mit diesen und weiteren Fragen beschäftigt sich die Stadt Gützkow im Zuge der Wohnungsmarktstrategie und möchte Ihre Meinung anhand einer Befragung erfassen.

Mit der Durchführung der Befragung und dem Erarbeitungsprozess der Wohnungsmarktstrategie hat die Stadt Gützkow das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung beauftragt.

Bitte beteiligen Sie sich an der Befragung!

Hintergrund der Wohnungsmarktstrategie sind die Änderungen auf dem Wohnungsmarkt: Die Bevölkerung wird älter, die Haushalte werden kleiner und die Nachfrage nach Wohnraum ändert sich. Mit der Wohnungsmarktstrategie wird eine wohnungspolitische Strategie erarbeitet, die sich u. a. mit Themen wie Wohnungsneubau, bezahlbarem Wohnraum und Leerstand befasst.

Diese Befragung dient nicht der Ermittlung von freiem Wohnraum zur kurzfristigen Unterbringung von Personen.

Eine Teilnahme an der Befragung ist über die Internetseite des Büros ALP (www.alp-institut.de/guetzkow) bzw. über einen aufgedruckten QR-Code mit einem persönlichen Zugangsschlüssel ganz einfach und bequem online möglich. Eine gebührenfreie Rückantwort per Post oder die Abgabe im Briefkasten des Rathauses Gützkow ist ebenfalls möglich.

Um die Rücksendung der ausgefüllten Fragebögen wird bis zum 21.07.2023 gebeten

Daten werden vertraulich behandelt

Die mit der Befragung gewonnenen Ergebnisse und Daten werden nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erfasst und vertraulich behandelt. Die Befragung erfolgt freiwillig und anonym. Mit der Wohnungsmarktstrategie wird eine Handlungsgrundlage für die Politik erarbeitet, die sich u. a. mit Themen wie bezahlbarem Wohnraum, Wohnraum für Ältere und Familien und Leerstand befasst.

Um ein möglichst umfassendes Bild über die aktuelle Wohnsituation sowie die Wohnwünsche der Gützkowerinnen und Gützkower zu erhalten, ist es wichtig, dass möglichst alle Haushalte an der Befragung teilnehmen. Aus diesem Grund bitten wir Sie vielmals um das Ausfüllen des Fragebogens und danken Ihnen für Ihre Teilnahme!

Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.06.2023

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 der Gemeinde Klein Bünzow

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt gemäß § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

		von bisher EUR	auf EUR
1.	im Ergebnishaushalt		
	der Gesamtbetrag der Erträge	1.041.800	1.168.400
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.427.400	1.452.900
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-385.600	-284.500
2.	im Finanzhaushalt		
	a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	999.900	1.129.900
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^{III}	1.349.500	1.378.400
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-349.600	-248.500
	b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.169.500	1.169.500
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.861.300	1.861.300
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-691.800	-691.800

festgesetzt.

^{III} einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt

	von bisher 602.600 EUR	auf 602.600 EUR.
--	---------------------------	------------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR.
--	---------------------	------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

	von bisher 1.561.000 EUR	auf 1.459.900 EUR.
--	--------------------------	--------------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 323 v. H.	auf 323 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 436 v. H.	auf 436 v. H.
2.	Gewerbesteuer	von bisher 381 v. H.	auf 381 v. H.

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

	statt bisher	
	nunmehr	1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-716.400,00 EUR
		auf voraussichtlich	-615.300,00 EUR.
2.	zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-159.364,78 EUR
		auf voraussichtlich	-58.264,78 EUR.
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	1.755.689,72 EUR
		auf voraussichtlich	1.856.789,72 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 931,07 € von der Firma Gut Klein Bünzow GmbH & Co.KG für die Anschaffung einer Federwippe in der KITA Klein Bünzow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz * unbebautes Grundstück in der Ortslage Klein Bünzow –zurückgestellt-**
- **Ausschreibung Verpachtung Sportplatz Salchow**

Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Klein Bünzow** schreibt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die unbefristet Stelle eines

Gemeindearbeiters (m,w,d)

in **Vollzeit mit 39 Stunden/Woche** aus.

Der Stelleninhaber ist dem Bürgermeister unterstellt und übt folgende Tätigkeiten aus:

- Planung, Koordinierung und Ausführung der in der Gemeinde anfallenden Arbeiten nach Weisung durch den Bürgermeister
- Pflege der Gemeindeflächen wie Straßen und Grünanlagen/ Ausbesserungs- und Reparaturarbeiten
- Pflege- und Mäharbeiten von Grünflächen/ Pflanzbeeten etc. sowie Schneiden, Fällen von Sträuchern und Bäumen
- Unterhaltung der Gemeindeobjekte/ Hausmeistertätigkeiten sowie Unterhaltung der Gemeindestraßen, -wege und -plätze und Unterhaltung der Spielplätze
- Durchführung des Winterdienstes
- Friedhofsarbeiten
- Abfälle einsammeln und Abfallbehälter ausleeren
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstleistungsbetrieben

Voraussetzungen sind:

- Berufsausbildung im handwerklichen bzw. gärtnerischen Bereich
- Kenntnisse und Berufserfahrungen im gärtnerischen Bereich und im Landschaftsbau (Gehölzpflege, Pflasterarbeiten, Holzbau u.ä.)
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Kettensägeschein (idealerweise AS-Baum I) und Fahrerlaubnis für PKW (Klasse B/BE), für Traktor (Klasse L), wünschenswert für LKW (Klasse C1E)
- Bedienen von technischen Geräten und Maschinen im Kommunalbereich
- Kontaktfreudigkeit und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Führung von Mitarbeitern und organisatorische Fähigkeiten
- Motivation und Arbeitseinsatz sowie selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft, Dienst auch zu außergewöhnlichen Zeiten (insbesondere zur Nachtzeit und am Wochenende) zu leisten
- Mitgliedschaft in der FFW Klein Bünzow wäre wünschenswert

Die Eingruppierung erfolgt nach der **Entgeltgruppe 3 der Entgeltordnung (VKA)** Anlage 1, Teil A, Abschnitt I. Allgemeine Tätigkeitsmerkmale, Ziffer 2 (handwerkliche Tätigkeiten).

Die Stellenbesetzung kann erst nach Genehmigung des Nachtragshaushaltplanes erfolgen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, etc.) **bis zum 28.07.2023** (Datum des Posteingangs) unter dem Kennwort: Stellenausschreibung Gemeinde Klein Bünzow per Post an:

Gemeinde Klein Bünzow über Amt Züssow
FB Zentrale Verwaltung
Dorfstraße 06
17495 Züssow

bzw. per E-Mail als PDF-Datei an:

bewerbung@amt-zuessow.de.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber 6 Monate im Fachbereich Zentrale Verwaltung und werden danach vernichtet.

Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Hinweise zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

<https://www.amt-zuessow.de/export/sites/amtzuessow/Amt-Zuessow/stellenangebote-und-ausbildung/Infoblatt-DS-GVO-Bewerbung.pdf>

Klein Bünzow, den 14.06.2023

gez. K. Jürgens
Bürgermeister

Zuarbeit zur Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.05.2023 Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow beschlossen.

1. Geltungsbereich und Größe

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow umfasst folgende Flurstücke:

Gemeinde	Klein Bünzow
Gemarkung	Klein Bünzow
Flur	5
Flurstücke	19 teilweise, 20/1 teilweise, 20/2 teilweise, 21 teilweise und 22 teilweise
Gemarkung	Groß Bünzow
Flur	6
Flurstücke	2/2 teilweise, 3, 4, 5/2 teilweise, 6 teilweise, 7 teilweise

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 entspricht dem nordöstlichen Teilbereich des Geltungsbereiches der rechtskräftigen Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 34 ha.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Planauszug dargestellt.

2. Anlass der Planaufstellung

Der Vorhabenträger stellt an die Gemeinde Klein Bünzow den Antrag, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow überlagert sich zum Teil mit einem „Eignungsgebiet Windkraftanlagen“ des Regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommern (RREPVP).

In dem Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes werden bereits 17 Windkraftanlagen (WKA) betrieben. Dabei handelt es sich um sieben Anlagen des Typs Enercon E66/15.66, zwei Anlagen des Typs Vestas V 80, eine Anlage des Typs Enercon E 66/20.70, sechs Anlagen des Typs Enercon E-70 E 4 und eine Anlage des Typs Vestas V 90.

Ziel ist es, die zwei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V 80, eine des Typs Vestas V90 sowie eine weitere des Typs E-66/20.70 zurückzubauen und diese durch drei neue Windenergieanlagen mit einem Rotordurchmesser von maximal 140 m und einer Gesamthöhe von maximal 180 m zu ersetzen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Repowering in einem Teilgebiet des vorhandenen Windparkgebietes vorbereitet werden.

3. Planungsziele

Die planungsrechtlichen Erfordernisse sollen mit der Änderung des Bebauungsplanes vorbereitet werden. Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow sollen die Voraussetzungen für ein Repowering in dem Windpark gewährleistet werden.

Als Planungsziele werden benannt:

- Rückbau von vier Windenergieanlagen
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulich geordneten Errichtung von drei neuen Windkraftanlagen
- Schutz der vorhandenen Wohnbebauung vor schädlichen Immissionen,
- Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den nicht überbauten Flächen

unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege.

Die aufgezeigten Planungsziele der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 entsprechen folglich den Entwicklungszielen der Gemeinde Klein Bünzow für den Ort Klein Bünzow.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow erforderlich.

4. Kosten

Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung anfallenden Kosten sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen.

5. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

6. Veröffentlichung

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Klein Bünzow, den 15.06.2023


K. Jürgens
Bürgermeister



Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow im „Züssower Amtsblatt“ am 12.07.2023

Klein Bünzow, den 15.06.2023


K. Jürgens
Bürgermeister



Grünlandfläche/Sportplatz zu verpachten

Die Gemeinde Klein Bünzow bietet eine ca. 14.525 qm große Grünlandfläche in Salchow zur Verpachtung an. Für die Nutzung der Fläche erbitten wir um Vorlage eines Konzeptes. 50 % der Pachtfläche sollen weiterhin als Sportplatz/Fläche dem Gemeinwohl bei Bedarf zur Verfügung stehen. Die Pachtdauer wird in Abhängigkeit vom vorgelegten Nutzungskonzept festgelegt. Die Verkehrssicherungspflicht der Bäume geht auf den Pächter über.

Der Pachtzins beträgt 0,01 €/qm/Jahr.

Anträge sowie weitere Auskünfte sind bis zum **31.07.2023** an das

Amt Züssow
Gebäude- und Grundstücksmanagement
Dorfstr. 6
17495 Züssow
E-Mail: s.rosteck@amt-zuessow.de
Tel.: 038355 643212

zu richten.

Grundstücksdaten:

Gemarkung Salchow, Flur 3, Flurstück 60, Größe ca. 14.525 qm



Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.06.2023

Öffentlicher Teil:

Antragstellung Förderung LEADER

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt, einen Fördermittelantrag für den LEADER Projektauftrag für das Waldbad Pinnow einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Jugendherberge Murchin**
- **Planungsrechtliche Abstimmung zur Wochenend- und Ferienhaussiedlung in Pinnow –abgelehnt-**



Stellenausschreibung

Platzwart/in (m/w/d) für das Waldbad am Großen Pinnower See gesucht

2 Arbeitskräfte - Arbeitszeit je 32 Stunden/ Woche

Die Gemeinde Murchin beabsichtigt, unter dem **Vorbehalt der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel**, die Entwicklung des Waldbades zu fördern und sucht für die Betreibung ihres öffentlichen Naturbades am Großen Pinnower See **ab der Saison 2024 zwei Platzwarte (m/w/d)**.

Aufgaben:

- Reinigung der Besucher-WCs und Müllentleerung
- Eintritt kassieren
- Einhaltung der Platzordnung (Badeordnung) kontrollieren
- Auf- und Abschließen des Geländes

Öffnungszeiten des Waldbades:

Badesaison vom 15.05.2024 bis 15.09.2024
täglich von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr (wechselseitig)

Profil des Waldbades:

Das Gelände liegt am südwestlichen Seeufer. Der See hat eine Länge von rund 1,3 Kilometern und eine Breite von rund 690 Metern. Er kann aus den umliegenden Orten Pulow (etwa 4 km vom See entfernt), Lassin (5 km Entfernung) und Murchin (etwa 5 km weit weg) erreicht werden. Der Große Pinnower See ist sehr fischreich und Lebensraum für heimische aber auch viele seltene und geschützte Tier- und Pflanzenarten. Die Wasserqualität ist laut EU-Einstufung seit fünf Jahren in Folge mit der Bestnote „Ausgezeichnet“ klassifiziert worden.

Die Inaugenscheinnahme des Geländes wird nach Absprache mit dem Bürgermeister angeboten.

Rahmenbedingungen:

Gefordert wird ein freundliches und dienstleistungsorientiertes Auftreten gegenüber Besuchern, ebenso wären Ortskenntnisse wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe I der Entgeltordnung TVöD-VKA.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 30.09.2023 beim Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow oder per E-Mail an bewerbung@amt-zuessow.de einzureichen.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber für sechs Monate im Fachbereich Zentrale Verwaltung und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Hinweise zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter: <https://www.amt-zuessow.de/export/sites/amtzuessow/download/stellenangebote-ausbildung/Infoblatt-DS-GVO-Bewerbung.pdf>

Murchin, den 05.06.2023

P. Dinse
Bürgermeister

Gemeinde Ziethen

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 01.06.2023

Öffentlicher Teil:

Bevollmächtigung Auftragsvergabe - Abbruch Alte Mühle Menzlin

Die Gemeindevertretung beschließt den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu bevollmächtigen, den Auftrag für den Abbruch der Alten Mühle Menzlin zu erteilen. Die Gemeindevertretung ist darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Antrag auf Erlass der Mietschulden
- Antrag auf Erlass der Mietschulden
- Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 16.640,61 € zum 30.06.2023
- Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 14.506,46 € zum 30.09.2023
- Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 427.800,00 €
- Probebeschäftigung von Menschen mit Behinderung gemäß § 46 SGB III
- Einstellung eines Gemeindearbeiters zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Wir gratulieren

brach. Wir haben es trotzdem geschafft. Die Steine wurden geweißt und am letzten Tag als Wand- Relief in unserer Mensa angebracht. Ein tolles Gefühl - es ist etwas Bleibendes, auch wenn wir schon längst aus der Schule entlassen sind. Danke an Anne und Anett!

Katharina Karpowicz und Michelle Jacob



Grundschule Züssow

Sponsorenlauf an der Grundschule Züssow



Am 10. Juni fand an der Grundschule Züssow ein Sponsorenlauf für die Schuljahresabschlussfahrt in den Vogelpark Marlow statt, an dem viele unserer Schüler*innen teilgenommen haben. Von 10:00 bis 12:00 Uhr liefen die Kinder, nach einer gemeinsamen Erwärmung mit Musik, große als auch kleine Runden auf dem Schulgelände und wurden dabei von ihren Eltern sowie Lehrkräften angefeuert. Der Schulförderverein sorgte währenddessen für das leibliche Wohl der Teilnehmer und Zuschauer.

Der Sponsorenlauf war ein großer Erfolg. Insgesamt erliefen wir gemeinsam 3.301,01 Euro. Wir möchten uns bei allen Schüler*innen sowie ihren Unterstützern für Ihre Teilnahme und Ihren großzügigen Spenden bedanken. Dank Ihrer Hilfe können wir am 11. Juli in den Vogelpark Marlow reisen. Wir freuen uns schon darauf.

Wir sind stolz auf unsere Kinder, die mit großem Einsatz und viel Freude an diesem sportlichen Event teilgenommen haben. Der Lauf war nicht nur ein tolles Erlebnis für die Kinder, sondern auch ein wichtiger Beitrag für das Gemeinschaftsgefühl. Ein großer Dank geht auch an den Schulförderverein für die Ausrichtung der Veranstaltung.

A. Kleebaum
stellv. SchulleiterinG

Schulen

Peenetal-Schule Gützkow

Eine unvergessliche Woche- das Kunstprojekt von 12 Schülern der Peenetal- Schule Gützkow

Das landesweite Projekt „Künstler für Schüler“ des Kulturwerkes des Künstlerbundes e.V. im BBK bringt Kunst und Schulen in Mecklenburg- Vorpommern zusammen. Gefördert wird es durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europa- Angelegenheiten des Landes Mecklenburg- Vorpommern im Rahmen der Initiative „Kultur gegen Gewalt“ unter der Schirmherrschaft von Ministerin Bettina Martin. Jährlich werden 42 kreative Workshops durch bildende KünstlerInnen für die SchülerInnen unseres Landes angeboten.

In diesem Jahr erhielt die Peenetal- Schule einen heiß begehrten Platz. Die Künstlerinnen Anne Wende und Anett Simon begleiteten uns SchülerInnen, 12 an der Zahl aus den Klassenstufen 7 und 8, eine Woche lang beim Bearbeiten von Gasbeton. Das Thema wurde angelehnt an den Namen der Schule. Wir fertigten zum Fluss Peene Skizzen zu verschiedenen Pflanzen, Vögeln, Fischen und anderen Tieren wie den Biber und Otter an. Diese übertrugen wir auf Gasbeton-Steine und arbeiteten dann die Motive mit Gasbetonsägen, Hammer, Knüpfel, Meißel, Raspel und Schleifpapier heraus. Die Handhabung mit dem Material war schwer und es gab auch Rückschläge, wenn der Stein kurz vor der Vollendung

Kita-Nachrichten

Zuckertütenfest in der Kita „Peeneflöhe“

Am 22.06.2023 feierten wir unser traditionelles Zuckertütenfest in der Kita. Bei schönstem Wetter starteten wir das Abschlussfest mit einem schönen Programm aus Liedern, Tänze und Gedichte. Anschließend folgte die heiß ersehnte Zuckertütenübergabe und der „Rausschmiss“ aus der Kita. Im Anschluss ging es dann mit einer waschechten Piratin auf Schatzsuche. Als der Schatz endlich nach unzähligen Aufgaben gefunden wurde, freuten die Kinder sich riesig. Danach ging es zur Stärkung in die Schnitzelstube. Zum krönenden Abschluss hatten die Eltern dann am Nachmittag noch eine tolle Feier organisiert.

Ein rundum gelungener Tag!

Für 34 Kinder beginnt nun ein neuer, spannender Lebensabschnitt. Wir wünschen allen Familien eine schöne Urlaubszeit und allen Kindern eine wunderschöne Einschulungsfeier und einen tollen Start in der Schule.



Oma- Opa Tag in der ev. Kita „Benjamin“

In der ev.Kita „ Benjamin“ in Lühhmannsdorf wurde der Oma und Opa Tag gefeiert und die Kinder waren sehr aufgeregt, denn es gab eine Überraschung. Keiner, außer die Leitung der Kita J.Klingbeil-Peters, wusste was kommt, auch die Erzieherinnen nicht. Dieser Tag ist immer etwas Besonderes, da die Kinder Besuch empfangen und ihre Kita präsentieren können. Auch planen sie gemeinsam ein kleines Programm. Doch in diesem Jahr war es anders als sonst. Die Kinder und Großeltern säten gemeinsam ein Stück der Bienenwiese auf der

Streuobstwiese an. Die Bienen sollen auch unsere Obstbäume bestäuben, damit wir etwas auf dem Teller haben, meinten die Kinder. In den letzten Wochen ging es in unserem Projekt um das kleine fleißige Insekt, „ Die Biene“. An diesem Tag konnten wir nun zeigen, was wir alles gelernt haben und unserem Projekt einen Höhepunkt verpassen. So konnten unterschiedliche Honigsorten probiert und käuflich erworben werden. Dann bekamen wir Besuch von 2 Maskottchen: Happy und Klaus, die mit uns tanzten und Spaß machten. Der Höhepunkt war die Schatzsuche mit Klaus dem Piraten, der einen großen Schatz mitgebracht hatte. Alle Kinder fanden eine Schatztruhe und zeigten diese voller Freude ihren Großeltern. Es gab Kaffee und leckeren Kuchen, sowie Bienenkerzen konnten gebastelt werden. Eine

Malstrecke lud zum Malen und Basteln von Bienen ein. Es war ein schöner sonniger Nachmittag voller Überraschungen für Groß und Klein. Herzlichen Dank an unsere Maskottchen, die den Ausflug ehrenamtlich für uns unternommen haben, genau wie unsere Frau Möller, die wir kennen aus unserer Kirchgemeinde als Gemeindepädagogin. Schön das wir solche super Kinder und Großeltern, sowie Eltern haben, die uns immer unterstützen und zur Seite stehen.

Danke sagen die Kinder und Erzieherinnen der ev.Kita „ Benjamin“ Lühhmannsdorf!



Nachrichten aus der Kita „Bummi“

Anlässlich des Oma-Opa Tages hieß es für die 19 Schlauchfuchskinder - Manege frei!

Nach einigen Wochen Vorbereitung auf spezifische Darbietungen der Zirkuswelt, überraschten wir am 2.6.2023 unsere Großeltern mit einem atemberaubenden Auftritt.

Schon während der Proben herrschte große Aufregung und kurz vor dem Auftakt unserer Vorstellung bekamen die Kinder Lampenfieber.

Alle Besucher staunten über das, was sich in der kleinen Manege abspielte. Für Beifallsstürme sorgten die Clowns, der Zauberer, die Akrobaten, der stärkste Mann des Kindergartens, der Tierdresser mit den Pferden, Elefanten und Löwen, der Schlangenbeschwörer und die Seiltänzerin. Die kleinen Künstler verabschiedeten sich im Finale erleichtert und freudestrahlend. Und freuten sich auf das Popcorn am Ende ihres Auftritts. Am Kindertag kamen alle Kinder traditionell mit einem Blumenstock zur Kita. In diesem Jahr wurden sie mit einer Hüpfburg und einer Kremserfahrt überrascht. Spiel und Spaß bei peppiger Musik konnten wir trotz ungemütlichem Wetter genießen. Ein leckerer Eisbecher und Grillwurst rundeten den Tag ab.

Unsere Wasseranlage mit Matschküche wird demnächst eingeweiht.

Wir möchten auf diesem Weg allen fleißigen Eltern für ihre tatkräftige Hilfe danken.

Das Kita- Team aus Züssow wünscht Ihnen allen schöne Urlaubstage und genießen sie den Sommer



Am 15. Juli Kunst und Lebensfreude in Steinfurth



16 Uhr Ausstellungseröffnung Detlef Liefertz – ein moderner Traditionalist

Liefertz ist einer der wenigen Pop-Art-Künstler, die es in der DDR gegeben hat. Wobei er über die Grenzen der Pop Art hinausgeht, denn in seiner Kunst spiegeln sich die Phantastischen Realisten der Wiener Schule von Rudolf Hausner bis Wolfgang Hutter genauso wie die legendäre Leipziger Schule. Seine Bildwelt zieht in Manier der Pop-Art-Künstler

durch ihre farblich bestechenden Oberflächen an, hält für den Betrachter aber noch mehr Entdeckungsmöglichkeiten bereit. Dabei handelt es sich vor allem um Allegorien, die voller ernstem und oft auch witzig-heiterem Hintersinn stecken. Bei der Verwendung von Allegorie, Symbol und Zeichen mag seine Prägung durch die DDR eine Rolle spielen, wo kritische Wahrheiten oft nur „zwischen den Zeilen“, also zwischen den Bildzeichen versteckt ausgesprochen werden konnten. Dieses Prinzip hat Liefertz, das zeigen seine Arbeiten sehr eindrucksvoll, über die Jahre wunderbar perfektioniert. Über die Stationen Spritzpistole, Kopierer und Digitaldrucker hat er sich in letzter Zeit ganz auf die Collage konzentriert. Er verwendet dabei vorhandenes Bildmaterial, kombiniert es spielerisch frei, versucht freche wie hintergründige Anspielungen, die das Motiv hergibt, auszureizen.

Eintritt: frei

17 Uhr Picknick zwischen Ausstellung und Konzert

Um Ihr Erlebnis noch besonderer zu gestalten, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich zwischen Veranstaltungen in oder um den historischen Treckerschuppen mit Familie, Freunden oder Kollegen zu einem gemütlichen Picknick zu treffen. Nehmen Sie Platz, genießen Sie die entspannte Atmosphäre und verwandeln Sie den Abend zu einem geselligen Event. Bringen Sie Ihr eigenes Grillgut, Salate, Brot und andere Leckereien mit und nutzen Sie unseren Raum oder Garten, um Ihre Speisen in angenehmer Atmosphäre zu genießen. Bei uns finden Sie eine Auswahl feiner Getränke und ausgesuchter Weine, die Sie erwerben können, um Ihren Abend perfekt abzurunden. Wenn Sie noch weitere Utensilien für Ihr Picknick oder Ihren Grillabend benötigen, zögern Sie nicht, uns danach zu fragen. Wir helfen Ihnen gerne weiter und stellen Ihnen beispielsweise einen Grill zur Verfügung.

Eintritt: frei

19 Uhr „Komponistinnen im 19. und 20. Jahrhundert von Friedland bis nach Frankreich“ mit dem Logos Quartett

Das Quartett hat sich 2021 gegründet. Tragender Gedanke ist das gemeinsame Erleben der Sinnhaftigkeit von Musik. Dieses möchte das Logos Quartett mit den Zuhörern teilen. Das Logos Quartett vereinigt Musikerinnen aus verschiedenen europäischen Ländern und findet eine gemeinsame Sprache in der Musik.

1. Violine Julita Tabisz-Forck
2. Violine Maria Kapshuchenko
- Viola Frauke Huhs

Cello Gabriella Strümpel

Eintritt: 20 €

Platz und Kartenreservierung: karten@kulturhaus-steinfurth.de

Kulturnachrichten

Sängerinnen und Sänger gesucht!



**Der Seniorenchor
der Volkssolidarität,
Ortsgruppe Gützkow,
sucht Verstärkung!**



Wer Freude am Singen in der Gemeinschaft hat, sich jeden Donnerstag dafür 1 Stunde Zeit nehmen kann, ist herzlich bei uns willkommen.

Interessierte können sich donnerstags um 17:30 Uhr in der Freiwilligen Feuerwehr in Gützkow melden.

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität
Karlsburg lädt zu folgender Veranstaltung ein



Sommerfest
VOLKSSOLIDARITÄT NORDOST e.V.

präsentiert von Kerstin Winter
Di 29.08.2023 von 10 bis 16 Uhr
Marktplatz Ribnitz-Damgarten
**„Schönstes Sommerbild
des Landes gesucht.“**
Erläutern Sie ein großes Unterhaltungsprogramm mit:
Pippi & the 50's Boy • Shantychor Prohner Hafengang • Polodance
Blaskapelle • Tanz • DJ Richie • Marktplatzwette • geführten Wanderungen
und vielen weiteren Überraschungen
VS Mitglieder 20€ | Nichtmitglieder 25€

Anmeldung bis zum 09.08.23

Sieglinde Lübke 038355/6301

Vera Barnscheidt 038355/6239

Wer kennt sich in der Geschichte aus?

Am 2. September 2023 wird in Wahrendow das diesjährige Gemeindefest der Gemeinde Rubkow gefeiert. Die Rubkower Ortschronisten-Gruppe wird sich am bunten Programm mit einem kleinen heimatkundlichen Quiz beteiligen.

Hier gibt es schon mal sieben Übungsfragen. Wer will, kann seine Antworten bis zum 20. Juli 2023 an die E-Mail-Adresse dorfverein@wahrendow.de schicken und sich damit für die Teilnahme am Quiz qualifizieren. Das Wissen der besten Heimatkunde-Kenner wird dann beim Gemeindefest noch einmal auf die Probe gestellt. Als Gewinn winkt ein Präsentkorb mit Produkten aus der Gemeinde.

Frage 1: Den Namen welches/welcher Heiligen trägt die Rubkower Kirche?

- A: Maria
- B: Nikolaus
- C: Magdalena

Frage 2: Wann wurde die Schule in Rubkow endgültig geschlossen?

- A: 2004
- B: 2005
- C: 2006

Frage 3: Wie hieß die BSG, die am 5. März 1964 in Rubkow gegründet wurde?

- A: Weiß-blau
- B: Schwarz-weiß
- C: Rot-gold

Frage 4: Wie heißt wurde/wird der Verbindungsweg zwischen Rubkow und Groß Bünzow genannt?

- A: Schwarzer Steig
- B: Pasterweg
- C: Bröckerdamm

Frage 5: Welcher Erfolg wurde am 6. März 1989 in Rubkow gefeiert?

- A: Die Schweinemast lieferte die 500 000. Dezitonne Schweinefleisch
- B: Die LPG Rubkow hatte den Plan zu zehnten Mal in Folge übererfüllt
- C: In der Gaststätte wurde das millionste Glas Bier ausgeschenkt

Frage 6: Warum heißt die Bornkoppel bei Bömitz Bornkoppel?

- A: Weil dort viele Kälber geboren wurden
- B: Weil dort eine Quelle/ein Brunnen ist
- C: Weil dort Gutsinspektor Born immer spazieren ging

Frage 7: In welchem Ort wirbt eine Verkaufsstelle seit Jahren für „Moskauer Sahne-Eis“?

- A: Rubkow
- B: Daugzin
- C: Krenzow



Den Namen welches oder welcher Heiligen trägt die Kirche in Rubkow?

Foto: Matthias Diekhoff

Einweihung des Senkgartens

Nach fünf Jahren Wiederaufbau des Ziethener Senkgartens erfolgten in diesem Jahr die ersten Bepflanzungen, damit der Senkgarten wieder als prächtiges Staudenparadies erblüht. Bei der offiziellen Einweihung am **15. Juli 2023 um 11 Uhr** kann das Ergebnis bestaunt werden. Der Garten- und Landschaftsarchitekt Herr Rother wird einen kurzen Vortrag über das Projekt halten.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 22 bis 24.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.441 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Sommerferien! Urlaub! – Juchuhhh!

„Frei wie ein Adler kannst Du endlich schweben (!), ohne Sorgen, ohne Ärger, ohne Stress! – Der Eine reist herum, der Andere bleibt zuhause – in seinem schönen kleinen ‚Paradeis‘. Ja, das sind Ferien – die schönste Zeit im ganzen Jahr, ach wie wunderbar, dass es sie gibt!“

Diesen Text eines mäßig gut komponierten Gitarrensongs habe ich immer noch im Kopf. Zu ein paar wild gespielten Gitarren-Akkorden habe ich diesen mit sechzehn oder siebzehn Jahren fröhlich vor mich hingesungen. Immer, wenn die Schule für mehrere Wochen pausiert. – Ein jugendlich-naives Liedermacherlied à la Reinhard May oder Gerhard Schöne o. ä. sollte es sein... mit flottem Popsound der Achtziger am besten.

Eine zweite Strophe beinhaltet folgende Urlaubs-Wunschbilder: „Dunkelblaue Wellen überschlagen sich und honiggelbe Sonnenstrahlen überfluten Dich...“ Da das Ganze eingänglich von der Melodie her ist, habe ich es im Kopf behalten und diese Zeilen immer wieder mal in den Wellen der Nord- oder Ostsee schwimmend vor mich hin gesungen. Auch meine Schwester oder meine Töchter haben da schon mit eingestimmt.

Denn zeigen Sie mir eine Person, die nicht gerne selbstbestimmt und frei von jedem Termindruck oder herunterziehenden Alltagssorgen „Sonnenscheinüberflutet“ in der Ostsee planscht oder wassersportet! – Dass auch Urlaub anderen Stress mit sich bringt, gegebenenfalls den hohen Erwartungsdruck, dass jeder Tag granatenstark werden soll – geschenkt! – Das ist ja selbst gemachter Stress, über den es sich korrekter Weise verbietet zu jammern...

Ist es nicht einfach fantastisch bei freundlichem Sommerwetter in leicht gesalzenem Wasser komplett entspannte Rückenschwimmbewegungen zu vollziehen oder munter-fröhlich ein paar fließende Schwimzüge durch das erquickende Nass zu tun und zu fühlen, wie leicht und wie einfach das Leben sein kann?!? **Pures Lebensglück zu erleben durch schlichtes Sich-ganz-lebendig-Fühlen?** Gemeinsam mit anderen hier und da mal juchzend gegen heranrollende Wellen zu springen und sich ganz anspruchslos am Leben zu erfreuen?

Urlaubsgefühle, die jetzt in diesen Sommermonaten aufkommen sollten, können uns allen einfach nur gut tun, denke ich. Und sei es nur für einen Wochenendtrip irgendwohin in unserem schönen Landstrich oder für einen Samstagsausflug in eines unserer schnell erreichbaren Seebäder...

Nun, jetzt ist erst einmal Pause für viele von uns angesagt. Sommerferien, Urlaubszeit, frei gestaltbare Zeit beginnen in Kürze. Jetzt kommt sie wieder auf uns zu, diese ganz besondere Zeit spezieller Prägung. Die, in der Schulen, KITAs, UNIs, Bundestag und Bundesliga pausieren. Und auch viele Vereine in unserer Region innehalten. Das gesamte öffentliche Sein und Tun fährt ein bißchen herunter in diesen Sommerwochen. Und die Laune in dieser Zeit steigt sicherlich mit sommerlicher Musik des ureigenen Geschmacks, einem fröhlichen Unter-der-Dusche-Song am Morgen eines bevorstehenden Ferientages oder eben einem selbst gedichteten Trällerlied als Hoch auf diese schönste aller Jahreszeiten!

Und für alle, die lieber zuhause bleiben, gilt hier in unserer Region sicherlich: dass viel schöne Zeit im Garten verbracht werden kann – eben im eigenen kleinen, selbst gestalteten Paradies...

Behütung auch in dieser hoffentlich deutlich entspannten Zeit und **vor allem einen wunderbaren Sommer** wünscht Ihnen und Euch allen aus vollem Herzen

Ihr/Euer Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste und anderes

Wann	Name	Kirchort	Zeit	Und?
14.07.	Gemeindekino	Groß Bünzow	19:00	Pfarrboden
16.07.	2. Sonntag nach	Ziethen	10:00	
16.07.	dito	Quilow	11:15	
23.07.-13.08.	kein Gottesdienst	Sommerpause	-----	-----

Gemeindekirchgeld

Um gastfreie Kirchengemeinde sein zu können, benötigt es immer wieder den ein oder anderen Euro zusätzlich! So bitten wir herzlich-freundlich, um ein jährliches Gemeindekirchgeld. Die Empfehlung liegt bei 20,- €! **Allen herzlichste Dankesgrüße im Voraus!**

Adressdaten

Pastor:

Andreas Pense-Himstedt
039724-22493

gross-buenzow@pek.de

Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
Groß Bünzow 22
17390 Klein Bünzow

Küster/Küsterinnen:

039724-23636 Heike Krüger
039724-22860 Hannelore Chalas
039724-20048 Ricarda Müller
0174-1770391 Rainer Nehls

Friedhofsverwaltung:

03971-242033 Karin und Horst Janot
<https://friedhof-ziethen.hpape.com>

Klein Bünzow

Rubkow
Schlatkow
Quilow/Ziethen

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks-&Raiffeisenbank eG
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Evangelische Kirchengemeinde Züssow • Zarnekow • Ranzin



Liebe Einwohner,

„Der liebe Gott bringt das Herz zum Klopfen, auch wenn ich ihn noch nicht gesehen habe“, sagt ein Kind zu mir.

Auch ich habe Gott noch nie gesehen. Aber gespürt – so meine ich habe ich ihn schon oft. Wo?

Ich denke in meinem Herzen. Ich denke, das Kind hat es auf den Punkt gebracht:

Das menschliche Herz ist eben doch mehr als eine Pumpe. Es spiegelt unsere Gefühle: Freude und Enttäuschung, Leidenschaft und Zorn, Schmerz und Glück, Sorge und Angst und Frieden. Es lässt uns spüren, dass wir lebendig sind.

„Gott bringt das Herz zum Klopfen.“ Das kann ich spüren.

Nicht nur am Anfang meines Lebens. Immer wieder spüre ich das Pochen in mir, wenn ich lache, wenn ich weine, wenn ich aufgeregt bin oder wütend werde. Gott hat mir mein Herz gegeben, hat es zum Klopfen gebracht. Er schenkt mir das Glück lebendig zu sein.

Gott ist einer der sieht.
Sie und mich.

Ihr Pastor Christof Rau

Gemeindefreizeit 2023

8.-10. September in Zinnowitz

Gemeinsame Zeit zur Begegnung, zum Kennenlernen und gemeinsam Leben, lachen und spielen, Strand und Natur, Glauben teilen, staunen über Lebensgeschichten, nachdenken und erholen – für Leib und Seele.

Im Freizeithaus St. Otto haben wir eine ganze Etage zur Verfügung.

Begleitend gibt es ein tolles buntes Programm für die Kinder.

Bei Interesse melden Sie Sich gerne bei Pastor Christof Rau in einem der Pfarrämter.

Kommende Gottesdienste:

- 16.7. 6. Sonntag nach Trinitatis**
10 Uhr Zarnekow CR 
- 23.7. 7. Sonntag nach Trinitatis**
10 Uhr Züssow Propst Panknin
- 30.7. 8. Sonntag nach Trinitatis**
10 Uhr Zarnekow
J. Stolzenburg
- 6.8. 9. Sonntag nach Trinitatis**
10 Uhr Züssow,
Ehrenamtliche & J. Busse
- 13.8. 10. Sonntag nach Trinitatis**
10 Uhr Zarnekow, CR 



Abendmahl CR: Pastor Christof Rau

Liquid Soul –
Musik aus Luft & Wasser

1. August / 19 Uhr Kirche Ranzin

Ungewöhnliche Instrumente, schöne Klänge und bezaubernde Melodien – „Musik die auszug das Staunen zu lehren!“

Es erklingen Saxophon und Wasserstichorgel, Mundorgel Sheng und ein Glasmarmba.

Eintritt frei – Spende erbeten.

Konzertreihe „Musik & Prosecco“

12.7. // 17 Uhr // Kirche Zarnekow

19.7. // 17 Uhr // Kirche Groß Kiesow

Weitere Termine

Konfetti Samstag:

Für Kinder der 1.-4. Klasse, 10-11.30 Uhr, Küsterhaus Zarnekow // **7.10.**

Konfirmanden: Freitags 17 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

Junge Gemeinde Freitags 18.30 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

Gemeindecafés für alle:

• **Züssow:** 30.8. / 27.9. je 14 Uhr

• **Ranzin:** 31.8. / 28.9. je 14.30 Uhr

Bibelkreis: 19.7. / 2.8. // 19.30 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

Posaunen: Do 18 Uhr Züssow

Chor: Dienstags 19 Uhr Züssow

Band: Mittwochs 18 Uhr Lühhmannsdorf

Kindermusik: nach Rücksprache mit Frau Heller

Pfarramt Züssow-Ranzin

Pastor Christof Rau | Kirchweg 3 | 17495 Züssow
038355 61430 | zuessow@pek.de

Gemeindebüro

Kirchweg 3 | 17495 Züssow
zuessow-buero@pek.de

Pfarramt Zarnekow

Pastor Christof Rau | Dorfstr. 28 | 17495 Zarnekow
038355 61430 | zarnekow@pek.de

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

20. Jhrg. Nr. 237

Juli / August 2023

Monatsspruch Juli

Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde und bittet für die, die euch verfolgen, auf dass ihr Kinder seid eures Vaters im Himmel.

Matthäus 5,44+45

Gemeindeguppen

Die Nicoläus-Gruppen treffen sich nicht in den Sommerferien! Die zukünftigen Termine der einzelnen Nicoläuse - Gruppen werden festgelegt, wenn die Schulstundenpläne feststehen.

In einem der nächsten KIRCHENBOTEN werden die Termine veröffentlicht.

SoKo 22-24

So., 3.9., 10³⁰ - ca. 17⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I

Di., 11.7., Di., 8.8., 16⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen II

Di., 25.7., Di., 22.8., 16⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen III

Di., 18.7., Di., 15.8., 18⁰⁰ Uhr

Frauenkreis

Di., 18.7., Di., 19.9., 14⁰⁰ Uhr



Sanierung geht voran



Die durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und den Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis geförderten Sanierungsarbeiten im Rahmen des zweiten Bauabschnitts an der St. Nicolai Kirche Gützkow sind in vollem Gange und kommen gut voran. Die zu behebenden

Schäden am Außenmauerwerk sind immens. Der Kalkanteil im vor 140 Jahren verwendeten Mörtel hat sich an vielen Stellen - besonders am Giebel der Sakristei - weitgehend aufgelöst (3). Das Filialtürmchen musste abgetragen und neu aufgemauert (4) werden. Am Ortgang des Ostgiebels des Kirchenschiffs wurden dadurch entstandene Schäden vor Jahrzehnten „unkonventionell“ ausgebessert mit Gasbeton (1). An dieser Stelle entsteht nun ein Mauerkamm (2), der das Aussehen des Ostgiebels verändern wird. Die Auswahl der Materialien, bis hin zur Farbe des Fugenmörtels geschieht

unter Aufsicht eines Restaurators in Abstimmung mit den zuständigen Institutionen des Denkmalschutzes. Die stellenweise nur provisorisch erhaltenen gotischen Bögen der Blendfenster am Ostgiebel des Kirchenschiffs (5) werden neu gefasst, dadurch besser zur Geltung kommen und Anblick der Kirche aus Richtung Osten vervollkommen.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251,
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Gottesdienste am [\] in	Güzkow		Kölzin	Behrenhoff	Predigttext
	Kirche	Nicolaiheim			
Fr., 14.7.,	-	10.00	-	-	Jesaja 6,1-8(9-13)
So., 16.7., 6.Sonntag nach Trinitatis	10.30	-	-	17.00	Jesaja 43,1-7
So., 23.7., 7.Sonntag nach Trinitatis	Keine Gottesdienste				
So., 30.7., 8.Sonntag nach Trinitatis	Keine Gottesdienste				
So., 6.8., 9.Sonntag nach Trinitatis	10.30 ⁽¹⁾	-	-	-	1.Könige 3,5-15(16-28)
Fr., 11.8.,	-	10.00	-	-	1.Könige 3,5-15(16-28)
So., 13.8., 10.Sonntag nach Trinitatis	10.30	-	14.00	-	5.Buch Mose (Deuteronomium) 4,5-20

⁽¹⁾ mit Abendmahl

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Geführte Wanderung „Renaturierung Peenetal“

Im Rahmen des Projektes E6 der Flächenagentur M-V GmbH als Tochter der Stiftung wurden die Polder Immenstädt und Pinnow (kurz vor der Zecheriner Brücke zur Insel Usedom) renaturiert.

Neben einer Wiedervernässung ehemals stark entwässerter Moore wurde eine Reihe weiterer Maßnahmen durchgeführt, um das Gebiet zu einem kleinen Paradies für Vögel zu entwickeln. So wurden Bruthilfen an- und ausgelegt, um Vögel wie Möwen und Seeschwalben das Brüten zu erleichtern. Auch grasen im Gebiet jetzt Exmoorponys und Hochlandrinder. Sie sollen das Gras kurz halten, so dass sich auch die Wiesenvögel wohl fühlen. Das Tragen von Gummistiefeln ist nicht erforderlich, ein Fernglas wäre dagegen hilfreich. Nach der Exkursion gibt es die Möglichkeit, sich am Grill mit Bio-Bratwurst, hergestellt von gebietseigenen Rindern, zu stärken.

Termin: Samstag, 15. Juli 2023, 9:30 bis 12:00 Uhr

Treffpunkt: Gehöft Immenstädt in 17390 Murchin OT
Johannishof (Zugangstor durchfahren)

Tourführer: Kees Vegelin

Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Spenden sind jedoch sehr willkommen. Festes Schuhwerk ist erforderlich! Eine Teilnahme von Insekten-Allergikern kann nur bei Mitnahme eines Allergie-Notfallsets erfolgen! Für auf den Wanderungen entstandene Schäden übernimmt die Stiftung keine Haftung. Ihre Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Ansprechpartner:

Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V

Mecklenburgstraße 7, 19053 Schwerin

E-Mail: info@stun-mv.de

Tel. 0385 7609995

